

Schuld anderer mit ihrem Abt ins Unglück geraten sind. Daß nicht Adalbert selbst der Angeklagte ist, erklärt sich nicht nur aus seiner Stellung, sondern vielmehr aus dem Umstand, daß die Mönche als ihren augenblicklichen Feind eben jenen *regius miles* der Chronik, den *quidam* des Briefes, sehen, einen jener *palatini raptores*, die seit Humberts Zeiten versuchen, Klostergut an sich zu bringen.¹⁾ Hier hätte es auch in Siegfrieds Macht gelegen zu helfen, während er gegen Adalbert, wenn dieser den König für sich hatte, machtlos war.

Während der Verhandlungen um das *beneficium* hielt sich der König in der Gegend von Lorsch auf; er urkundet am 8. August in Tribur (St. 2678); nachdem sie abgeschlossen waren, bricht er wie der Chronist meldet nach Sachsen auf, wohin er am 18. August, an dem er in Gerstungen bezeugt ist (St. 2679), schon auf dem Wege war. Dies ist der *terminus post quem* non für die Abfassung des Briefes. Siegfried von Mainz ist am 23. Juli auf der Rückkehr von einem Kreuzzuge begriffen in Odenburg in Ungarn beim Tode Gunthers von Bamberg anwesend.²⁾ Von dort wird er kaum vor dem 8. August, nachdem er wohl auch an Gunthers Beisetzung in Bamberg teilgenommen hatte, in Mainz eingetroffen sein. So bleiben für die Abfassung des Briefes etwa die Tage vom 10. bis 15. August 1065: die Ankunft Siegfrieds in Mainz war schon in Lorsch bekannt, das Lehnen noch nicht vergeben. Die Anwesenheit der Kaiserin Agnes ist zwar nach dem Juni dieses Jahres nicht mehr bezeugt³⁾, ebensowenig aber ausdrücklich ihre Abwesenheit; es ist wahrscheinlich, daß sie

¹⁾ In der Chronik ist zweimal von *palatini canes* die Rede; Kap. 134 a 3. 19 f. (S. 403) heißt es von Abt Winithar (1077—1088): *Gingen . . inbeneficiis, palatinos sibi canes conciliavit*; Kap. 155 c 3. 17 ff. (S. 438) von Abt Heinrich (1151—1167): *imperatoris etiam et aulicorum favorem concilians et gratiam, ipseque palatine* [so aus *palatini* die Hs.] *canes, quibus ab omnibus defertur, ei plurimum deferebant*; in beiden Fällen werden wohl - - wie oben - - *regii milites* zu verstehen sein (keinesfalls Pfalzgrafen, wie Glöckner S. 23 Anm. 6 meinte; an der zweiten Stelle ist unmittelbar anschließend von einem *comes palatinus* die Rede). Breßlaus Übersetzung (Konrad II. 2, 367) „Räuber aus der Pfalz“ gibt keine Erklärung, wer gemeint sei. (*palatinae canes* aus Boeth. Cons. Phil. I, 4, 50).

²⁾ Meyer von Knonau a. a. O. S. 450; die *Annales Altahenses* zu 1065 nennen nur vier bischöfliche Teilnehmer am Kreuzzug - - unter ihnen Siegfried - - und lassen dann Gunther vor seinen drei *coepiscopi* Beichte ablegen.

³⁾ S. oben S. 199 Anm. 3.